



Haushaltsantrag Stadtrat VIII-HP-10246

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VIII-HP-10246 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
VIII-HP-10246-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Errichtung eines Radweges am potenziellen Harth-Kanals

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
erweiterter FA Finanzen
Ratsversammlung
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Umwelt, Klima und Ordnung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Information zur Kenntnis
Vorberatung
Beschlussfassung
Vorberatung
Vorberatung

Blockinformation: **blockfrei**

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Haushaltsjahr | 2025,2026 |
| PSP-Element | |
| Auswirkung auf den Haushalt | Finanzhaushalt |
| Betrag (in EUR) 2025 | 50.000 |
| Betrag (in EUR) 2026 | 200.000 |
| Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2025 | k.A. |
| Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2026 | k.A. |
| Kategorie/Themenschwerpunkt | Straßen/Fuß- und Radwege |

Beschlussvorschlag

Für eine direkte, barrierefreie und ganzjährige Wegeverbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zwischen Cospudener und Zwenkauer See im Bereich des geplanten Harth-Kanals werden in 2025 Planungsmittel in Höhe von 50.000 EUR und in 2026 Investitionsmittel in Höhe von 200.000 EUR im Haushaltsplan eingestellt und dem Zweckverband Neue Harth zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Begründung

Im Ergebnis der Abstimmung zwischen der Stadt Leipzig, dem ZV Neue Harth und der LMBV mbH nach Beschluss des Antrages „VII-A-09091-NF-03 Kleine Brötchen statt Luftschlösser – direkte und barrierefreie Fuß- und Radwegeverbindung und Bootsschleppe zwischen Cospudener und Zwenkauer See herstellen“ wurde die Asphaltierung des bereits genutzten,

geschotterten Bestandsweges zwischen Cospudener und Zwenkauer See (ca. 1 km Länge) als Vorzugsvariante herausgearbeitet. Eine andere, kürzere Wegeführung wird von der LMBV mbH aufgrund des weiterhin zu sichernden Baustellenbereiches ausgeschlossen.

Die Übernahme der Baulastträgerschaft für den zu asphaltierenden Weg wird seitens der LMBV mbH abgelehnt. Denkbar ist lediglich eine finanzielle Unterstützung in Höhe der derzeitigen Unterhaltungskosten des Bestandsweges, welcher für die Wartung der im Wegebereich verlaufenden wasserwirtschaftlichen Heberleitung dient.

Als Grundlage zur Abschätzung des weiteren Vorgehens wurde durch den ZV Neue Harth eine Vorplanung inkl. Vermessung und Kostenschätzung beauftragt, welche bislang noch nicht vorliegt.

Der Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf nimmt daher Näherungswerte, welche nach Vorliegen der Kostenschätzung aktualisiert werden müssten.

Anlage/n

Keine